

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) vom 29.05.13

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Atlantic Cartier – Arbeitsunfall**

*Am Montagabend sind auf der Atlantic Cartier offenbar zwei Elektriker mit säurehaltigen Brandrückständen in Berührung gekommen und trotz der vorgeschriebenen Schutzkleidung verletzt worden.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- 1. Zu welchen Ergebnissen haben Ermittlungen der Wasserschutzpolizei und des Amtes für Arbeitsschutz geführt?*

Bei Entkernungsarbeiten im Zusammenhang mit Schadensbeseitigungsmaßnahmen nach einem Brand am 1. Mai 2013 auf der im Hamburger Hafen liegenden „Atlantic Cartier“ haben sich zwei Arbeitnehmer einer britischen Reparaturfirma, die nach ersten Erkenntnissen unzureichende persönliche Schutzausrüstung benutzt haben, Verletzungen zugezogen. Im Übrigen sind die polizeilichen Ermittlungen hierzu noch nicht abgeschlossen.

- 2. Welche konkreten Verletzungen haben die beiden Elektriker davongetragen?*

Die beiden Elektriker wiesen Scheuerstellen (mechanische Verletzungen der Haut), verursacht durch den Umgang mit Kabeln und unter Umständen durch das Stoßen an Kabelbahnen sowie sonstigen Einbauten, und Blasenbildung/Rötung im unteren Armbereich auf.

- 3. Mit welchem säurehaltigen Stoff sind die beiden Personen in Berührung gekommen? Bitte so genau wie möglich eingrenzen.*

Die beiden Personen sind mit Salzsäure in Berührung gekommen; im Übrigen siehe Antwort zu 5.

- 4. Wurde die Atlantic Cartier vor den Reparaturarbeiten auf Gefahrstoffe hin untersucht?*

*Wenn ja, wie, von wem und mit welchem Ergebnis?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Nach dem Brand ist die gesamte Fracht einschließlich der gefährlichen Güter des Schiffes vor dem Zeitpunkt des Arbeitsunfalles gelöscht worden.

Nach Aussage des Projektmanagers der ausführenden Firma soll ein Gutachter vor Beginn der Sanierungsarbeiten eine Begutachtung der Arbeitsbereiche durchgeführt und die persönliche Schutzausrüstung festgelegt haben.

5. *Wie konnte dieser konkrete säurehaltige Stoff entstehen?*

Säure wurde gebildet, indem sich Brandrückstände der PVC-Ummantelungen der Kabel mit Wasser verbunden haben.

6. *Kann ausgeschlossen werden, dass Gefahrgutcontainer undicht waren und der säurehaltige Stoff aus geladenen Gefahrgütern entstanden ist?*

Ja; im Übrigen siehe Antwort zu 4.

7. *Wo genau hat sich der Unfall ereignet? Wo sind die Arbeiter mit dem Stoff in Berührung gekommen? Bitte im Lageplan des Schiffs darstellen.*

Auf Deck 3 B im Bereich des Brandausbruchortes (siehe Drs. 20/8035). Die verletzten Personen konnten gegenüber den zuständigen Behörden den genauen Ort, an dem es zu den vermutlichen Verätzungen gekommen ist, nicht bezeichnen.

8. *Welche Gefahrgüter haben dort vor dem Brand gelagert?*

Keine.

9. *Haben die beiden Elektriker die vorgeschriebene Schutzkleidung getragen? Wie sah diese aus? Ist die Schutzkleidung durch den säurehaltigen Stoff beschädigt worden?*

Nein. Statt des vom Gutachter festgelegten Einmalanzuges sowie der Chemikalienschutzhandschuhe (siehe Antwort zu 4.) haben die beiden Elektriker Spaltlederhandschuhe und einen Baumwollarbeitsanzug getragen. Eine Beschädigung der getragenen Schutzkleidung fand nicht statt.

10. *Wie viele Arbeitskräfte sind derzeit an Bord der Atlantic Cartier mit Reparaturarbeiten beschäftigt?*

Bei der nach dem Arbeitsunfall durchgeführten Besichtigung durch das Amt für Arbeitsschutz ist die Anzahl mit 22 angegeben worden.

11. *Weshalb nennt die Wasserschutzpolizei nicht den Namen des Schiffs, auf dem sich der Arbeitsunfall ereignet hat?*

Der Pressemitteilung der Polizei vom 28. Mai 2013 ist der Bezug zum Schiff „Atlantic Cartier“ eindeutig zu entnehmen, auch wenn der Name des Schiffes entsprechend der üblichen Praxis nicht explizit erwähnt wurde.